

H2O Saunawelt

Saunaordnung für das Sport- und Freizeitbad H2O der Freizeiteinrichtungen der Stadtwerke Herford GmbH

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Zweck der Saunaordnung

- 1.1 Die Saunaordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Saunawelt einschließlich des Eingangs und der Außenanlagen.
- 1.2 Zur Sicherheit der Saunagäste erfolgt eine Foto- und Videoüberwachung in den Eingangsbereichen und in den anschließenden Umkleidebereichen, insbesondere im Bereich der Garderobenschränke.

2. Geltungsbereich der Saunaordnung

- 2.1 Die Saunaordnung gilt für den allgemeinen Saunabetrieb in dem Sport- und Freizeitbad H2O der Freizeiteinrichtungen der Stadtwerke Herford GmbH; sie ist für alle Saunagäste verbindlich. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Saunaordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Saunaordnung bedarf.
- 2.2 Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Saunagast die Saunaordnung sowie alle sonstigen Regelungen für den sicheren und geordneten Betrieb an.
- 2.3 Das Personal und/oder weitere Beauftragte üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals und/oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn der Saunagast der Auffassung sein sollte, die erteilte Anweisung sei nicht gerechtfertigt. Die Geschäftsleitung nimmt Wünsche, Anregungen und Beschwerden entgegen.
- 2.4 Saunagäste, die gegen die Saunaordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.
- 2.5 Bei der Benutzung der Saunawelt durch Vereine und Schulen oder andere geschlossene Gruppen sind deren Leiter für die Einhaltung der Saunaordnung mitverantwortlich.

3. Saunagäste

- 3.1 Der Besuch der Saunawelt steht grundsätzlich jeder Person frei. Jeder Saunagast muss jedoch im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein.
- 3.2 Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung der Saunawelt nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 3.3 Der Zutritt zur Saunawelt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder offenen Wunden leiden,
 - d) Personen, die die Saunawelt zu gewerblichen oder sonstigen saunaunüblichen Zwecken nutzen wollen.
- 3.4 Die Geschäftsleitung behält sich vor, Personen, deren Zulassung Besuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren bzw. sie der Saunawelt zu verweisen.
- 3.5 Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie bei der Nutzung der Saunawelt oder den besonderen Attraktionen erhöhte Risiken bestehen.

4. Öffnungszeiten, Preise und Bezahlung

- 4.1 Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Saunaordnung.
- 4.2 Es bleibt der Geschäftsleitung vorbehalten, die Benutzung der Saunawelt und des Bades oder Teile davon einzuschränken. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
- 4.3 Eine Rückerstattung für eine bereits erworbene Zutrittsberechtigung findet nicht statt. Gutscheine werden als Wertgutscheine ausgestellt, so dass eine zwischenzeitlich erfolgte Preiserhöhung zu einer Nachzahlungspflicht führen kann.
- 4.4 Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- 4.5 Eine Barzahlung mit einer 500,- € Banknote ist nicht möglich.

5. Verhaltensregeln

- 5.1 Die Saunagäste haben alles zu unterlassen was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- 5.2 Jeder Saunagast muss das in Saunen bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass z. B. durch nassbelastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.
- 5.3 Die Einrichtungen der Sauna sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung, Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
- 5.4 In einzelnen Bad- und Saunabereichen gelten unterschiedliche Bekleidungsordnungen, die sich aus den jeweiligen Nutzungshinweisen ergeben und zu beachten sind.
- 5.5 Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten sowie mit mitgebrachten Kinderwagen und Rollstühlen nicht befahren werden.
- 5.6 Jeder Saunagast ist im Hinblick auf die Lärmentwicklung verpflichtet, auf die übrigen Gäste Rücksicht zu nehmen. Telefonieren sowie die Nutzung von Musikinstrumenten und Ton- oder Bildwiedergabegeräten sind daher nicht erlaubt.
- 5.7 Das Fotografieren und Filmen von Personen und/oder Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Die Anfertigung von Foto- und Filmaufnahmen für gewerbliche oder politische Zwecke sowie durch die Presse bedarf der vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung.
- 5.8 Das Rauchen ist im gesamten Innenbereich nicht gestattet und im Außenbereich nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen.
- 5.9 Fundgegenstände sind beim Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
- 5.10 Garderobenschränke stehen dem Saunagast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.
- 5.11 Der Saunagast muss den Datenträger (Coin) des Zahlungssystems oder Leih-sachen so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z.B. Armband, zu tragen und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Saunagastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Saunagast.

B. Bestimmungen für den Sauna-, Ruhe- und Gastronomiebereich

9. Saunabereich

- 9.1 Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt nur unter Aufsicht eines Erwachsenen erlaubt.
- 9.2 Der Aufenthalt in der Saunalandchaft erfolgt auf eigene Verantwortung. Gäste, die an Herz- und Kreislaufbeschwerden leiden, sollten vor Benutzung ihren Arzt konsultieren.
- 9.3 Sport- und Badetaschen sollten in den dafür vorgesehenen Taschenfächern untergebracht werden.

- 9.4 Die Nutzung von mobilen Endgeräten / Mediageräten ist nicht gestattet. Bitte lassen Sie diese in Ihrem Schrank. Denken Sie daran, Ihr Gerät auf lautlos zu stellen.
- 9.5 Der Saunabereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Sämtliche Saunen sind ohne Fußbekleidung zu betreten.
- 9.6 Vor dem Benutzen der Saunaaanlage ist der Badegast verpflichtet, sich gründlich zu reinigen und abzutrocknen.
- 9.7 Das Betreten der Saunen, Dampfbäder und Becken ist nur unbekleidet erlaubt. Der Schneeraum ist davon ausgenommen.
- 9.8 Die Benutzung der Saunen ist aus hygienischen Gründen nur mit einem ausreichend großen, trockenen Liegehandtuch (Saunatuch) unter dem ganzen Körper gestattet. Jegliche Verunreinigung der Bänke und Liegen durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen des Saunaraumes mitzunehmen.
- 9.9 Das Trocknen von Handtüchern oder Wäsche im Saunaraum, auf Heizkörpern anderer Räume, auf Saunaöfen etc. ist untersagt und kann Brände verursachen.
- 9.10 Dampfbäder sind aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Badetuch zu benutzen. Der Sitzplatz ist vor und nach der Benutzung mit dem Wasserschlauch zu reinigen.
- 9.11 Die als typisch anzusehenden hohen Saunabänke verlangen ein vorsichtiges Besteigen der einzelnen Stufen. Das Gleiche gilt für das Hinabsteigen, da insbesondere die Fußbänke regelmäßig nicht gegen Umstürzen gesichert werden können.
- 9.12 Es besteht kein Anspruch auf freiwillige Serviceleistungen. Selbstständig ausgeführte Peelings sind bis auf das Salzpeeling im Dampfbad untersagt. Aufgüsse in den Saunen werden, sofern keine automatische Einrichtung vorhanden ist, ausschließlich von eigenem fachkundigem Personal ausgeführt.
- 9.13 Das eigene Mitbringen von Substanzen oder eigenem Aufgussmittel, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen auf den Ofen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der Mitbadenden sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das Höchste gefährdet, da sich solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Saunabränden führen.
- 9.14 Bei Nutzung des Saunabereichs empfehlen wir eine Aufheizzeit von 8 – 12, maximal 15 Minuten. Nach dem Saunabad sollten Sie mindestens die gleiche Zeit zum Abkühlen verwenden, Ruhezeiten einhalten und genügend trinken (Wasser, Säfte).
- 9.15 Vor jedem Saunagang und vor Benutzung der Kaltwasser- und Tauchbecken ist der Körper gründlich durch Abduschen von Schweiß zu reinigen. Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie vor Benutzung dieser Becken auf Cremes, Bodylotion usw. zu verzichten und diese nur in den Umkleide- und Duschkabinen zu verwenden.
- 9.16 Bitte nehmen Sie Rücksicht und respektieren das Ruhebedürfnis anderer Gäste, die in der Sauna Entspannung suchen.
- 9.17 Damit Ihr Verhalten gegenüber den anderen Gästen und unseren Mitarbeitern keinen Anstoß findet, bitten wir Sie auf alle Zärtlichkeiten, die über einen Kuss hinausgehen, zu verzichten.

10. Ruhebereich

- 10.1 Die Liegen in den Ruhebereichen sind nur mit Bademantel oder einem großem, trockenem Badetuch zu benutzen.
- 10.2 Denken Sie bitte stets daran, in den Ruhebereichen ruhig zu sein: Andere Gäste könnten sich durch intensive Unterhaltungen gestört fühlen. In den Ruhebereichen und auch darüber hinaus sollte jeder Gast sich so verhalten, dass andere Benutzer nicht belästigt oder gestört werden.
- 10.3 Eine Reservierung der Ruheliegen ist im Interesse der übrigen Gäste und zur Vermeidung eines Diebstahls nicht gestattet. Andernfalls ist unser Personal befugt, sämtliche Gegenstände ab einer bestimmten Auslastung zu entfernen. Dies gilt sowohl im Sauna- als auch im Badbereich.

11. Gastronomie

- 11.1 In den Bereichen der Gastronomie ist ein Badetuch oder Bademantel zu tragen. Dasselbe gilt für die Ruhebereiche.
- 11.2 Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Die in der Gastronomie erworbenen Speisen und Getränke dürfen nur in den hierfür vorgesehenen Bereichen der Gastronomie verzehrt werden.
- 11.3 Der Genuss von Alkohol ist auf ein vertretbares Maß beschränkt. Der Betreiber behält sich vor, den Ausschank von alkoholischen Getränken zu begrenzen, sowie alkoholisierten Gästen den weiteren Konsum zu untersagen. Bei Gefährdung oder Störung des Betriebes bzw. anderer Gäste werden alkoholisierte Gäste – ohne Rückerstattung in Anspruch genommener Leistungen und Eintrittsgelder – der Anlage verwiesen.

C. Haftung und Allgemeine Geschäftsbedingungen

12. Haftung bei Schadensfällen und Regressbestimmungen

- 12.1 Die Saunagäste benutzen die Saunawelt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- 12.2 Der Betreiber und/oder seine Erfüllungsgehilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Eine Überwachung des Parkplatzes durch den Betreiber erfolgt nicht.
- 12.3 Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Saunagastes liegt es, bei der Benutzung des Garderobenschrankes diesen zu verschließen, den sicheren Verschluss zu kontrollieren und den Schlüssel/Coin sorgfältig aufzubewahren.
- 12.4 Der beim Erwerb des Coins ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen der Saunawelt des H2O Herford aufzubewahren. Dieser Kassenbon ermöglicht es bei Verlust des Coins festzustellen, welcher Betrag aufgebucht und somit verbraucht wurde. Diesen Betrag zzgl. eines Betrages von € 8,00 für den Verlust des Coins hat der Besucher zu bezahlen. Sollte der Verbrauch wegen des Verlustes des Coins und auch des Kassenbons nicht feststellbar sein, hat der Besucher 40,00 € zu bezahlen, was den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt.

13. Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 13.1 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verkauf der Eintrittskarten, Gutscheinen und sonstigen Verkaufsartikeln in der jeweils gültigen Fassung.
- 13.2 **Hinweis nach VSBG**
Die Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.